

**NKB-Mobil**

**NKB mit dabei!**

 **Nidwaldner  
Kantonalbank**  
[www.nkb.ch](http://www.nkb.ch)

**Das multifunktionale Mobil  
für Vereine und Organisationen**

 **Nidwaldner  
Kantonalbank**

# Das multifunktionale NKB-Mobil

## für Vereine und Organisationen

Der spezielle Anhänger der Nidwaldner Kantonalbank (NKB) kann von einheimischen Vereinen und Organisationen für Anlässe verschiedenster Art gemietet werden. Veranstalter mit einem Vereins- oder Sparkonto bei der NKB geniessen als Kunde unserer Bank Vorzugskonditionen. Dank seiner modernen Aussen- und Innenausstattung eignet sich das NKB-Mobil zum Beispiel als Speaker- und Bürowagen, als Verkaufsstand oder als Kassenhäuschen.

### Reservation

Rufen Sie uns an – Telefon 041 619 22 22 – und vereinbaren Sie mit uns einen Gesprächstermin. Wir freuen uns, Ihnen unser attraktives Fahrzeug näher vorzustellen. Gerne nehmen wir Ihre Reservation bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass entgegen.

### Mietgebühr (inkl. MWST)

Kunden CHF 250  
Nicht-Kunden CHF 350

Die Mietgebühr gilt für die Dauer von maximal vier Tagen. Diese belasten wir kurz vor dem Anlass auf Ihrem Vereins- oder Sparkonto bei unserer Bank. Wird keine Bankverbindung mit der NKB unterhalten, senden wir Ihnen nach dem Unterzeichnen der Mietvereinbarung eine Rechnung.

In der Mietgebühr inbegriffen sind die Instruktion sowie das Bringen, Platzieren und Holen des NKB-Mobils, sofern diese Dienstleistungen von Montag bis Freitag, zwischen 07.00 und 17.00 Uhr erfolgen. Fahrten ausserhalb dieser Zeit kosten pauschal CHF 59 und sind dem Transporteur vor Ort bar zu bezahlen.

Ergänzende Informationen erhalten Sie unter den «Mietbedingungen». Wir freuen uns, wenn Sie von unserer Dienstleistung profitieren.

### Gewichtangaben

- Gesamtgewicht 3500 kg
- Leergewicht 2500 kg
- Zuladung 1000 kg

### Ausstattung Innen

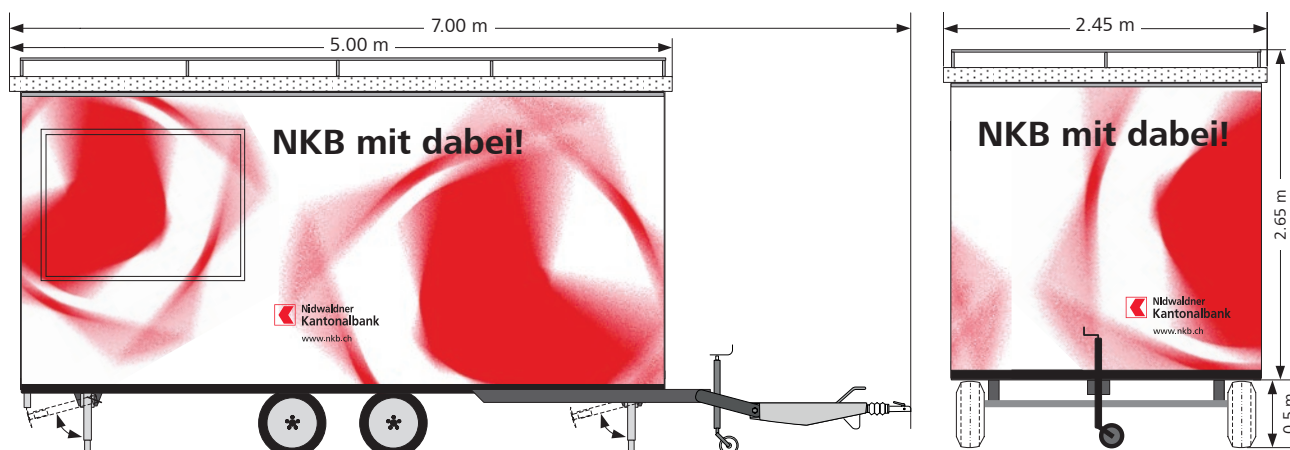
- Beleuchtung mit 3 FL-Leuchten
- Wandsteckdosen
- Bodenbuchse
- Speakeranlage inkl. Tuner, CD-Player und Adapterkabel
- Tresor
- Schränke und Abstellflächen
- Schreibtisch mit 2 Bürostühlen inkl. Spannsatz
- Papierkorb
- Magnetwand inkl. 20 Magneten
- Elektroheizung 2000 W
- Reinigungsmaterial
- Kabel 380 V mit Stecker CEE, 16 A, 5-polig, 5 m
- Kabel 230 V, 5 m
- Brandschutzdecke
- NKB-Werbebande

### Ausstattung Aussen

- Beleuchtung mit 2 LED-Lampen
- 2 Dachlautsprecher inkl. Inbusschlüssel
- Hecktür mit Fenster, Türdrücker und Schlosszylinder
- 3 seitliche Öffnungsmöglichkeiten
- Aussenanschluss Steckdose 380 V/CEE 16
- Ausziehbare Gitterrosttreppe
- 4 Stützen – zwei hinten; zwei vorne inkl. Kurbel
- 2 Radkeile

Zusätzlich auf Anfrage

- 2 Zusatzlautsprecher
- Sonnendach mit Zubehör



# Mietbedingungen

## NKB-Mobil

Beim Mietobjekt handelt es sich um einen Anhänger, welcher eine Spezialausrüstung beinhaltet und an Vereine bzw. Organisationen für ihre Veranstaltungen vermietet wird.

### 1. Mietdauer und Mietbetrag

- 1.1 Die Mietvereinbarung wird für die auf dem Formular «Mietvereinbarung NKB-Mobil» vermerkte Dauer abgeschlossen.
- 1.2 Das Fahrzeug darf nur zu dem auf der Vereinbarung angegebenen Zweck verwendet werden. Der Mieter verpflichtet sich ausdrücklich, mit diesem keine widerrechtlichen Vorhaben irgendwelcher Art zu verfolgen.
- 1.3 Der Vermieter ist berechtigt, die Mietvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn der Mieter einer Verpflichtung aus den Mietbedingungen nicht nachkommt oder wenn der Vermieter begründete Gefahr für sein Eigentum sieht.
- 1.4 Der Mieter anerkennt die vereinbarten Mietansätze. Der Mietbetrag ist vor Mietbeginn zu bezahlen. Der Mieter anerkennt zudem den Inhalt des Übergabe-Protokolls, das durch den Transporteur (Gabriel Transport AG, Herdern 17, 6373 Ennetbürgen) ausgefüllt wird, und die daraus hervorgehenden Pflichten.
- 1.5 Bei Annullierung der Mietvereinbarung bis sieben Tage vor dem Abgabetermin werden die Mietkosten zurückerstattet. Bei späterer Annullierung wird die Hälfte des Mietbetrages rückvergütet.
- 1.6 Der Vermieter ist berechtigt, die Mietvereinbarung bis 30 Tage vor dem Abgabetermin zu annullieren, falls er das NKB-Mobil im Zusammenhang mit einer Sponsoringleistung oder für einen eigenen Anlass benötigt. Bereits bezahlte Mietkosten werden zurückerstattet. Weitere Vergütungen werden nicht geleistet.

### 2. Abgabe und Rücknahme

- 2.1 Die Lieferung und Rücknahme erfolgen von Montag bis Freitag, zwischen 07.00 und 17.00 Uhr durch den Transporteur. Fahrten ausserhalb dieser Zeit kosten pauschal CHF 59 und sind dem Transporteur vor Ort bar zu bezahlen.
- 2.2 Der Mieter muss die Zufahrt bis zum Standort des NKB-Mobils gewährleisten, d. h. das Terrain muss über eine Zufahrt für Lastwagen verfügen, befahrbar und belastbar sein.
- 2.3 Die Platzierung und Sicherung des NKB-Mobils wird durch den Transporteur vorgenommen. Dafür ist eine ebene, horizontale Fläche vom mindestens 10 x 5 Meter zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Der Mieter ist verpflichtet, sich bei der Lieferung des NKB-Mobils über die Handhabung desselben informieren zu lassen. Schäden aus unsachgemässer Handhabung gehen zu Lasten des Mieters.
- 2.5 Der Mieter ist verpflichtet, das NKB-Mobil bei der Übernahme zu kontrollieren und allfällige Schäden oder fehlendes Material an der dafür vorgesehenen Stelle im Übergabe-Protokoll eintragen zu lassen.
- 2.6 Der Mieter ist verpflichtet, das NKB-Mobil in ordnungsgemäsem Zustand auf den vereinbarten Rückgabetermin dem Transporteur zu übergeben und allfällige Schäden oder fehlendes Material an der dafür vorgesehenen Stelle im Übergabe-Protokoll eintragen zu lassen. Fehlende Bestandteile oder fehlendes Zubehör sind vom Mieter zum Neuwert zu bezahlen. Schäden am Inventar werden dem Mieter nach Aufwand belastet.





### **3. Benützung**

- 3.1 Die Weitervermietung des NKB-Mobils ist nicht gestattet.
- 3.2 Der Mieter darf das NKB-Mobil nach der Platzierung nicht mehr verschieben.
- 3.3 Die Lagerung von gefährlichen Waren, insbesondere von explosiven, leicht brennbaren oder giftigen Gütern, ist unzulässig.
- 3.4 Im NKB-Mobil darf nicht geraucht werden.
- 3.5 Das Betreten des Dachs ist nur in Ausnahmefällen gestattet und erfolgt auf eigenes Risiko.
- 3.6 Der Mieter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit dem NKB-Mobil keine Drittwerbung zu betreiben, namentlich keine Werbeschriften anderer Firmen oder Produkte daran zu befestigen.
- 3.7 Bei Zuwiderhandlung gegen die Ziff. 3.1 bis 3.6 ist der Mieter in vollem Umfang schadenersatzpflichtig, auch bei Fahrlässigkeit.

### **4. Gepäck**

- 4.1 Der Vermieter und der Transporteur haften nicht für Gegenstände, die der Mieter oder andere Personen im NKB-Mobil deponieren oder zurücklassen.

### **5. Schadenfall**

- 5.1 Der Mieter ist verpflichtet, am NKB-Mobil aufgetretene Schäden oder Störungen sowie Personen, die zum Schadenfall beigetragen haben, bei der Rückgabe dem Transporteur zu melden.
- 5.2 Bei grösseren Schäden oder bei Verletzung von Personen ist der Vermieter baldmöglichst telefonisch zu verständigen. Wenn durch das Gesetz vorgeschrieben, ist zudem die Polizei beizuziehen.
- 5.3 Der Mieter ist verpflichtet, alles abzuklären, was zur Aufklärung des Schadens erforderlich oder dienlich ist.
- 5.4 Reparaturen dürfen nur vom Transporteur oder Vermieter vorgenommen oder veranlasst werden.
- 5.5 Der Mieter ist für Schäden, die während der Miete eintreten und die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, verantwortlich und haftbar; dies gilt auch für Schäden, welche nicht durch ihn selbst, sondern von Dritten verursacht worden sind.
- 5.6 Sollte das NKB-Mobil bei Antritt der Miete nicht voll einsetzbar sein oder während der Miete aus Gründen, die der Vermieter zu vertreten hat, ausfallen, ist der Mieter berechtigt, die Mietvereinbarung aufzulösen. Der Mietbetrag wird anteilmässig zurückerstattet. Ansprüche auf Schadenersatz stehen dem Mieter in einem solchen Fall unter keinen Umständen zu.
- 5.7 Jede Gewährleistung des Vermieters für mittelbare und unmittelbare Schäden, die dem Mieter oder den Benutzern als Folge von Mängeln am NKB-Mobil entstehen könnten, ist wegbedungen.

### **6. Haftpflicht-Versicherung**

- 6.1 Der Transporteur trägt das Haftpflichtrisiko für Stillstand bei der Gabriel Transport AG, Herdern 17, 6373 Ennetbürgen sowie dasjenige für den Transport bis zum zwischenzeitlichen, vom Mieter gewünschten Standort und zurück.
- 6.2 Für die übrige Zeit (Fahrzeugstillstand zwischen der Hin- und Rückfahrt am vom Mieter gewünschten Standort) trägt der Mieter das Risiko.

### **7. Vollkasko-Versicherung**

- 7.1 Für das NKB-Mobil mit dem Kontrollschild NW 4242 hat der Vermieter eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen. Pro Schadenfall gehen jedoch, unabhängig vom Verschulden, die ersten CHF 500 als Selbstbehalt zu Lasten des Mieters. Ausserdem ist der Vermieter berechtigt, den Mieter auch für den Mehrbetrag, respektive Gesamtbetrag zu belangen, sofern Vorsatz vorliegt.

### **8. Feuer und Diebstahl**

- 8.1 Das NKB-Mobil ist gegen Feuer und Diebstahl versichert.

### **9. Gerichtsstand**

- 9.1 Gerichtsstand ist Stans. Jede Streitigkeit beurteilt sich nach schweizerischem Recht.

### **10. Ergänzungen der Mietvereinbarung**

- 10.1 Änderungen oder Ergänzungen der Mietvereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Form.
- 10.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, wird oder werden diese durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.